

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 26.11.2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/215/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		04.12.2018
Samtgemeinderat		06.12.2018

TOP: Feuerwehrpersonalangelegenheiten

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortswehr Hesedorf, Herr Michael Bredehöft, läuft im Jahr 2019 aus. Da Herr Bredehöft nicht erneut zur Verfügung steht, schlägt die Mitgliederversammlung für die Funktion des Ortsbrandmeisters Herrn Daniel Wöhler vor.

Herr Günter Gabbatsch, stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Badenstedt, stellt sein Amt aus privaten Gründen vorzeitig zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung schlägt Herrn Thomas Postels für die Funktion des stellv. Ortsbrandmeisters vor.

Die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters und stellv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Brüttendorf laufen im Jahr 2019 aus. Die Mitgliederversammlung schlägt den bisherigen Ortsbrandmeister, Herrn Manfred Klie, und den bisherigen stellv. Ortsbrandmeister, Herrn Phillip Weywer, für eine weitere Amtszeit vor.

Herr Bernd Holsten, 2. stellv. Gemeindebrandmeister, stellt sein Amt aus privaten Gründen vorzeitig zur Verfügung. Sein Nachfolger wird im Rahmen der Kommandositzung am 28.11.2018 gewählt.

Gegen die Ernennungen bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) Herrn Daniel Wöhler unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Hesedorf zu ernennen,
- b) Herrn Günter Gabbatsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister zu entlassen,
- c) Herrn Thomas Postels unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Badenstedt zu ernennen
- d) Herrn Manfred Klie unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Brüttendorf zu ernennen,
- e) Herrn Phillip Weywer unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Brüttendorf zu ernennen,
- f) Herrn Bernd Holsten aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellv. Gemeindebrandmeister zu entlassen,
- g) den im Rahmen der Kommandositzung gewählten Kandidaten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum 2. stellv. Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV	-	SGBGM i. V.	